

Gebührenordnung

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter vorstand@berufsvereinigung.de
Vielen Dank!

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr:

Vollmitglieder € 50,00

Fördermitglieder € 24,00

Der Beitrag von Mitgliedsorganisationen beträgt € 100,00

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag nach den verbleibenden Monaten berechnet (€ 4,17/Monat)

2. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschrift eingezogen.

Bei bestehender Mitgliedschaft erfolgt der Einzug bis zum 05. April für das laufende Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Mahnkosten

Das Mitglied hat beim Abbuchungstermin für ausreichend Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Für jede Rücklastschrift werden die anfallenden Gebühren und die Mahnkosten in Höhe von € 5,00 dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4. Aufwandsersatz

Tatsächlich entstandene Auslagen (z.B. Büromaterial, Sachkosten, Beschaffungen, Übernachtungskosten) können auf Antrag mit dem Formular „Sachkostenabrechnung“ erstattet werden, sofern sie auf Weisung des Vorstandes entstanden sind.

5. Reisekosten

Reisekosten, die auf Weisung des Vorstandes entstanden sind, können auf Antrag mit dem Formular „Reisekostenerstattung“ und beigefügten Belegen erstattet werden. Bei Fahrten mit dem eigenen PKW ist immer der direkte Weg zu wählen und die jeweiligen Fahrten mit Datum, Ziel, Entfernung und Zweck auf dem Erstattungsformular anzugeben. Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln können alle 2. Klasse-Bahntickets mit Platzreservierung bzw. Buskosten akzeptiert werden. Als Nachweis dient ein Routenplaner-Auszug mit Orts- und Kilometerangabe bzw. die Kopie der Fahrkarte.

Der Erstattungsantrag ist bis spätestens drei Monate nach der Veranstaltung einzureichen.

Es werden maximal die jeweils geltenden steuerlichen Pauschalen erstattet.
Das sind aktuell (2018):

- Fahrtkosten:
 - mit dem PKW: 0,30 Euro je Kilometer
 - mit öffentlichen Verkehrsmitteln: tatsächliche Kosten
- Tagegelt/Verpflegungsmehraufwand:
- Bei eintägiger Reise:
 - über 8 Stunden Abwesenheit vom Wohnort: 12,00 Euro
- Bei mehrtägiger Reise:
 - An- und Abreisetag jeweils: 12,00 Euro
 - bei ganztägiger Abwesenheit: 24,00 Euro

Stand: 10. März 2018 – Aktualisierung aufgrund einer Mitgliederversammlung

Diese Gebührenordnung hat Bestand, bis sie durch eine andere ersetzt wird.